

Regelung zur Zweitmitgliedschaft

**an der Fakultät für Gesundheitswissenschaften Brandenburg,
gemeinsame Fakultät der Universität Potsdam (UP), der
Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane (MHB)
und der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus –
Senftenberg (BTU)**

Generell können Mitglieder der drei Trägerhochschulen an die Fakultät für Gesundheitswissenschaftenkooptieren.

1. Inhalte des Antrags

Der Antrag auf Kooption an die FGW muss folgende Dokumente enthalten:

- Anschreiben mit der Motivation zur Mitgliedschaft
- einen Lebenslauf mit folgenden Angaben: Name, Studium, Promotion, ggf. Habilitation, ggf. Approbation, ggf. Facharzt/Zusatzqualifikation, wichtigste berufliche Stationen, aktuelle Position, bisherige Drittmittelwerbungen, Anzahl der betreuten Abschlussarbeiten, Lehrerfahrung, Erfahrung in der Gremienarbeit
- Angabe der Publikationen: peer-reviewed Originalarbeiten, mit der Angabe der Anzahl an Erst- und Seniorautorenschaften sowie der 5 wichtigsten Publikationen

Allgemein gelten auch für eine Kooption an die FGW, dass ein **aktives und passives Wahlrecht** nur in **einer** Fakultäten ausgeübt werden kann. **Sie müssen als Antragsteller/in kenntlichmachen, in welcher Fakultät Sie das Stimmrecht ausüben möchten.** Wenn Sie das Wahlrecht in der neuen Fakultät ausüben möchten, können Sie in Ihrer Heimatfakultät nicht mehr in den Fakultätsrat gewählt werden oder diesen wählen.

2. Einreichung des Antrags

Der Antrag mit den erforderlichen Unterlagen kann über das Dekanat bei der Dekanin bzw. beim Dekan eingereicht werden. Die*der Dekan*in wird den Antrag dann mit ihrem/seinem Votum dem Fakultätsrat zur Entscheidung vorlegen.

3. Weiterbearbeitung und Rückmeldung zu Ihrem Antrag

Sie werden vom Dekanat über die Entscheidung des Fakultätsrates der FGW unterrichtet.

Zusätzlich müssen Sie den Vorgang Ihrer Heimatfakultät bzw. dem Senat oder der Hochschulleitung bekannt geben. Dies ist an den drei Trägern folgendermaßen geregelt:

Universität Potsdam

Sie müssen Ihre Heimatfakultät, konkret den Fakultätsrat, von Ihrem Vorhaben informieren, insbesondere wenn Sie Ihr Stimmrecht in der FGW ausüben möchten, muss das mitgeteilt werden.

Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane:

Die Kooption muss von der Leitung Ihrer Heimatfakultät und dem Präsidium befürwortet werden. Bitte wenden Sie sich für die nötigen Unterlagen an Kerstin Gerner (kerstin.gerner@fgw-brandenburg.de).

Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg:

Ihre Heimatfakultät und der Senat müssen Ihrer Kooption zustimmen. Bitte wenden Sie sich auch an die Ansprechperson für den Fakultätsrat Ihrer Heimatfakultät.